

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen NINA-MACHT-DICH-FIT, vertreten durch Nina Trolle (nachfolgend „Dienstleister“ genannt) und der/dem/den Kundin/Kunden/Kunden (nachfolgend „Klient“ genannt), hinsichtlich der Vereinbarung, Planung und Durchführung eines persönlichen Fitnesstrainings / einer persönlichen Gesundheitsberatung / eines Kleingruppentrainings / einer Group Fitness des Klienten durch einen Trainer von NINA-MACHT-DICH-FIT an einem von den Parteien bestimmten Ort. Individuelle Regelungen werden in den Verträgen über ein Personal Training, Kleingruppentraining, Group Fitness (nachfolgend „Auftragsvereinbarung“ genannt), vereinbart. Beim Kauf eines Gutscheins gehen die AGB automatisch auf den/der/die Beschenkten über. Abweichungen von diesen AGB sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von Nina Trolle wirksam.

§ 2. Vereinbarung einer persönlichen Betreuung (Beratung / Coaching / Training)

Die Planung und Durchführung eines persönlichen Fitnesstrainings und/oder Sonderleistungen (Gesundheitsberatung, Ernährungsberatung, Erstellung eines Trainingsplanes ohne persönliches Fitnesstraining) zwischen dem Klienten und dem Dienstleister werden bei einer Zusammenarbeit von mindestens 5 Wochen durch Abschluss einer Auftragsvereinbarung geregelt. Der Klient vereinbart damit die Trainings- bzw. Beratungseinheiten bzw. die Dauer einer Zusammenarbeit. Eine Trainingseinheit dauert im Regelfall 60-90 Minuten. Der Ort des Trainings wird zwischen den Vertragspartnern individuell abgestimmt.

Eine Übertragung der Auftragsvereinbarung durch den Klienten auf eine andere Person ist nur nach vorheriger Zustimmung des Dienstleisters zulässig. Die Buchung von Einzeltrainings wird mit Bestätigung der Termine (telefonisch oder via Email) vorgenommen. Der Klient erhält in diesem Fall eine Auftragsbestätigung/Rechnung mit ausgewiesenem Leistungszeitraum per E-Mail geschickt. Gebuchte Trainings-/Beratungseinheiten müssen in diesem Zeitraum eingelöst werden (Laufzeitbegrenzung: 12er Ticket = 6 Monate, 6er Ticket = 3 Monate). Für den Bereich Group Fitness gilt eine freie Übertragbarkeit der Tickets, mit gleichzeitigem Übergang der AGB auf die dritte Person.

§ 3. Gesundheit

Der Klient versichert mit Unterzeichnung der Auftragsvereinbarung, dass ein sachkundiger Arzt zuvor festgestellt hat, dass er im vollem Umfang sporttauglich ist. Der Klient informiert den Dienstleister unverzüglich über etwaige Einschränkungen seiner Sporttauglichkeit und Abweichungen zu dem ausgefüllten Anamnesebogen schriftlich, die sich eventuell nach Abschluss der Auftragsvereinbarung ergeben. Der Klient beantwortet alle Fragen zum derzeitigen/bisherigen Gesundheitszustand und zu trainingsrelevanten Lebensumständen wahrheitsgemäß und vollständig.

§ 4. Beratungs- bzw. Trainingskonzept

Nina Trolle bzw. ein anderer Trainer von NINA-MACHT-DICH-FIT erstellt für den Personal Training Klienten ein auf seine Bedürfnisse zugeschnittenes Beratungs- bzw. Trainingskonzept, das den allgemein anerkannten sportwissenschaftlichen Erkenntnissen entspricht. Der Trainer kann das Konzept jederzeit während der Zusammenarbeit anpassen, soweit dies erforderlich ist, um einer veränderten Sporttauglichkeit oder aber anderen Veränderungen des Klienten zu entsprechen.

§ 5. Leistungsumfang

Je nach Buchung umfasst die Leistung:

- Eine individuell angepasste persönliche Beratung zu Gesundheit und Fitness anhand der Analyse des Gesundheitszustandes und der Lebensweise des Klienten anhand von ihm/ihr gelieferten Informationen (Anamnesebogen und ggf. erstellten Analysen oder Befunden)
- Integration physischer Betätigung in den Alltag des Klienten in Absprache mit dem Klienten
- Individuelle Trainingsplanung und -steuerung
- Begleitung und Anleitung des Klienten bei der Durchführung der Trainingseinheiten im Personal Training bzw. Personal Partner Training
- Ernährungsberatung
- Coaching zur Stressbewältigung, Lebensführung, Work-Life-Balance u. a.
- Der Dienstleister unterliegt keinem Weisungs- und Direktionsrecht seitens des Klienten. Der Dienstleister wird sich den Vorstellungen des Klienten entsprechend ausrichten
- Kleingruppentrainings finden in der Regel 12 Wochen in Folge statt. Es gibt optional einen Ersatztermin im Anschluss bei dem ein Fehlertermin pro Person nachgeholt werden kann. Weitere Ansprüche verfallen und sonstige Fehlzeiten können nicht nachgeholt werden
- Gruppengrößen sind in der Regel 2-6 Personen

§ 6. Zeitliche Rahmenbedingungen

Der Auftrag beinhaltet entsprechend viele Trainings oder Beratungen wie in der jeweiligen Auftragsvereinbarung bzw. Auftragsbestätigung aufgeführt. Entscheiden sich die Parteien für ein geschlossenes Vertragsverhältnis, beginnt das Vertragsverhältnis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses und endet zum angegebenen Zeitpunkt ohne dass es einer Kündigung bedarf. Entscheiden sich die Parteien für ein offenes Vertragsverhältnis, gilt eine Kündigungsfrist von 4 Wochen, sofern nicht anders festgelegt und schriftlich fixiert wurde.

Die Parteien fixieren feste Termine. Bei dem Dienstleister rechtzeitig mitgeteilte Abwesenheit, also bis mindestens 24 Stunden vor Terminbeginn, bei Group Fitness Klienten mindestens 12 Stunden, werden die nicht in Anspruch genommenen Termine innerhalb der Vertragslaufzeit nachgeholt. Terminverschiebungen sind beidseitig persönlich abzugleichen. Nicht rechtzeitig abgesagte Termine sind zu 100% kostenpflichtig. Sagt NINA-MACHT-DICH-FIT einen Termin ab, wird dieser nach Absprache mit dem Klienten möglichst zeitnah nachgeholt.

Die festgelegten Termine und Terminänderungen sind möglichst via Email oder SMS abzugleichen. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Termine.

§ 7. Räumliche Rahmenbedingungen

Für die Betreuung im Studio von NINA-MACHT-DICH-FIT, Am Löschteich 15, 61273 Wehrheim Oberhain, fallen keine weiteren Kosten an. Sollten Einrichtungen, wie beispielsweise Fitnessstudios, Schwimmhallen, etc. genutzt werden, sind die dafür anfallenden Kosten zusätzlich zum Honorar gemäß § 8. dieser Vereinbarung vom Klienten zu tragen. Wünscht der Klient eine Betreuung an einem anderen Ort als im Studio von NINA-MACHT-DICH-FIT fallen eventuell ebenso zusätzliche Kosten an.

§ 8. Klientenbetreuung

Der Klient erhält einen oder mehrere für ihn zuständige Trainer. Sollte der Trainer wegen Krankheit oder anderen Gründen den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, wird entweder ein zeitnaher Ersatztermin vereinbart oder die Betreuung durch einen anderen Mitarbeiter von NINA-MACHT-DICH-FIT übernommen. Dies geschieht in Absprache mit dem Klienten.

§ 9. Vergütung der Leistung

NINA-MACHT-DICH-FIT erhält für die nach Ziffer 4. dieses Vertrages erbrachten Tätigkeit eine Vergütung in der im jeweiligen Buchungsmodul angegebenen Höhe (siehe Auftragsbestätigung bzw. Auftragsvereinbarung/Vertrag). Der angegebene Endpreis versteht sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %.

Die Vergütung ist bis 7 Tage vor Beginn der Betreuung komplett vorauszuzahlen bzw. ist bei einer offenen Vertragslaufzeit vierteljährlich oder monatlich zahlbar und wird zu Beginn des Betreuungszeitraumes per Lastschrift eingezogen bzw. es hat bis spätestens dem 3. Werktag des beginnenden Betreuungszeitraumes eine Überweisung auf das von NINA-MACHT-DICH-FIT benannte Konto zu erfolgen. Rechnungen werden via Email an den Klienten versandt.

§ 10. Informationspflicht

Die Vertragspartner teilen sich alle für die Erfüllung des Auftrags und dieser AGB relevanten Informationen rechtzeitig mit. Die Mitteilung der vorgenannten Informationen erfolgt über Telefon oder E-Mail. Die E-Mail-Adresse von NINA-MACHT-DICH-FIT lautet: info@nina-macht-dich-fit.de. Die entsprechenden Kontaktdaten des Klienten sind in der Auftragsvereinbarung bzw. im Anamnesebogen aufgeführt.

§ 11. Kündigung vor Ablauf der Vertragslaufzeit

Wird die Zusammenarbeit vom Klienten vor Ablauf der Vertragslaufzeit beendet, verbleibt die Zahlung bei NINA-MACHT-DICH-FIT. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht. Sofern der Dienstleister aus unvorhersehbaren Gründen die Zusammenarbeit frühzeitiger beenden muss, erhält der Klient die noch offenen Einheiten zurückerstattet bzw. bekommt einen gleichwertigen Ersatztrainer vermittelt. Dies geschieht allerdings nur mit dem Einverständnis des Klienten. Nach Vertragsende verfällt der Anspruch auf noch nicht genutzte Trainingstermine.

§ 12. Haftungsansprüche

Der Dienstleister haftet dem Klienten gegenüber nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, eine Haftung für Drittverschulden ist ausgeschlossen. Dies gilt für alle Schäden, die der Klient im Rahmen der Auftragstätigkeit erleidet.

§ 13. Sonstiges

Der Dienstleister hat das Recht, auch für dritte Klienten tätig zu werden. Einer vorherigen Zustimmung des Klienten bedarf es hierfür nicht.

Der Anamnesebogen ist wesentlicher Bestandteil der Auftragsvereinbarung. Ansonsten bestehen keine Nebenabreden zu dieser Vereinbarung. Kündigungen, Änderungen und/oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Dies gilt auch im Falle einer Gesamtunwirksamkeit oder Nichtigkeit. Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer auch nur teilweisen Unwirksamkeit eine dem wirtschaftlich Gewollten am ehesten entsprechenden Lösung zu finden und diese schriftlich in einem neuen Vertragswerk zu fixieren. Die Aufhebung der Schriftform bedarf im Übrigen wiederum der Schriftform.

Aktuelle AGB können auf der Homepage www.nina-macht-dich-fit.de eingesehen werden.

Gerichtsstand ist Frankfurt. Es gilt deutsches Recht.

Stand: 01.01.2019

Datum und Unterschrift Klient